

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
 Industriegebiet
 6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 7561 OP
Radgröße nach Norm: 7,5 J x 16 H2
Einpreßtiefe: 24,5 + 0,5 mm
Zul. Radlast: 615 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 5 Kegelbundschrauben, Gewinde
 M12x1,5, Schaftlänge: 29 mm, die
 mitgeliefert werden
Anzugsmoment der Radschrauben: 90 Nm
Lochkreisdurchmesser: 110 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: 65 mm E9
Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 7561 OP
Felgenreöße: 7 1/2 Jx16H2
Einpreßtiefe: ET 24,5
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	!Ausf.	!Handelsbez.	!ABE-Nr.	!zul.Reifengr.	!Auf1.u. !Hinw.
Omega-A-	!.A..	!Omega-Caravan-LS!	E 285	!205/55R16(12)	!1-8,14
Caravan	!.B..	!Omega-Caravan-GL!		!225/55R16	!
	!.C..	!Omega-Caravan-GLS		!(9,10)	!
	!.D..	!Omega-Caravan-CD!		!225/50R16	!
	!.E..			!(9,10)	!
	!.F..			!225/45R16	!
	!.G..			!(9,10,11)	!
	!.K..				!
	!.L..				!
	!.M..				!
	!.J..	!Omega Caravan			!
	!.N..	!3,0i			!
					!
					!
	!.B..	!Omega-Caravan-LS!	E 285/1!		!
	!.C..	!Omega-Caravan-GL!			!
	!.D..	!Omega-Caravan-GLS			!
	!.E..	!Omega Caravan			!
	!.F..	!Omega-Caravan-CD!			!
	!.K..				!
	!.M..				!
	!.N..				!
	!.P..				!

I.4 Verwendungsbereich

Fz.-Typ	Ausf.	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Aufl.u. Hinw.
Omega-A	A...	Omega LS	E 284	205/55R16	1-8, 14
	B...	Omega GL	E 284/1	225/55R16	
		Omega GLS		(9, 10)	
		Omega CD		225/50R16	
				(9, 10)	
				225/45R16	
				(9, 10)	
	C...	Omega 3000			
	E...				
Senator-B	A...	Senator	E 478	205/55R16	
	B...	Senator CD	E 478/1	225/55R16	
				(10, 13)	
				225/50R16	
				(10, 13)	
				225/45R16	
				(10, 13)	
	B...	Senator und			
	C...	Senator CD			
	F...	mit 3,0 bzw.			
	G...	3,6 ltr. Motor			
	H...				

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen bei Geschwindigkeiten über 210-220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden.
Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden.
Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
5. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780, oder Metallschraubventile weitgehend DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit größer als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
6. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
8. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
9. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen (Bördelkanten umlegen oder abschleifen und Radhaus innen oberhalb der Bördelkanten nacharbeiten).

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

10. Durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen, ist eine ausreichende Radabdeckung vorn herzustellen.
11. Bei Fahrzeugen mit einer zul. Hinterachslast größer als 1160 kg ist diese auf 1160 kg zu beschränken.
12. Bei Fahrzeugen mit einer zul. Hinterachslast größer als 1120 kg ist diese auf 1120 kg zu beschränken.
13. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist durch Nacharbeiten der inneren Radhäuser oberhalb des Radausschnittes herzustellen.
14. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 24,5 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 29 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW u. PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

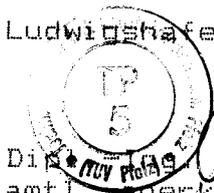
- Freigängigkeit
- Handling
- Anbau

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 19. März 1990



[Handwritten Signature]
Dipl.-Ing. K. Küdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger